

Archiv Bodelschwingh (Dep StadtA Dortmund)

1314 721

Febr. 22

*Ernst 1414
Jahren*

Ernst von Mengede verspricht dem Gerdt von Bodelschwingh, seine Hälfte des Gerichts von Mengede nicht zu veräußern, es sei denn, dass Ernst oder seine Erben vorher 500 schwere Gld. an Gerdt v.B. und seine Erben zurückzahlte.

Abschrift des 17. Jh.

(Petr. ad cathed.)